

Protokoll der 26. Tagung des Stadtrates Niesky am 06. Februar 2012

Öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	16
entschuldigt:	Frau Bote (krank) Herr Neumann (dienstlich) Herr Rückert (krank)
Anzahl der Gäste:	6 Herr Barth, Technischer Leiter Stadtwerke Niesky Herr Schuster, Ortschaftsrat See Herr Fischer, Geschäftsführer Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Mrusek, Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.15 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 1/2012
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage
an der Fichtestraße" und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 3 (1), 4 (1)
und BauGB
Abstimmung: 12/0/4

Beschluss Nr. 2/2012

Beschluss des Stadtrates über die Bestätigung des Abschlusses eines Modernisierungs- und
Instandsetzungsvertrages im Rahmen des Bund-Länder-
Programms "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSP)
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 3/2012

Beschluss des Stadtrates über die Bestätigung des Abschlusses eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSP)
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 4/2012

Beschluss über die 2. Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 5/2012

Vorbereitung der Neubeantragung des Regionalmanagements ILE - Integrierte Ländliche Entwicklung: Gebietskulisse "Östliche Oberlausitz"
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 6/2012

Beschluss über die Eintragung einer Grundschuld
Abstimmung: 14/0/2

- TOP 1. Eröffnung der 26. Tagung des Stadtrates**
- TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 1.3 Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung vom 16. März 2011 und Bekanntgabe von Beschlüssen**

Herr Mrusek eröffnet die 26. Tagung des Stadtrates Niesky und kann mit der Anwesenheit von insgesamt 16 Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit des Stadtrates feststellen. Von den Stadträten Frau Bote und Herr Neumann liegen Entschuldigungen vor. Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen und Ergänzungen.

Herr Mrusek gibt bekannt, dass Frau Hoffmann vor der Beratung des TOP 2. zu einer Umschuldung eines Darlehens informieren wird.

Herr Kagelmann fragt nach dem Sachstand der Änderung im Protokoll der 22. (außerordentlichen) Tagung vom 24.10.2011, Seite 4, 4. Abschnitt. Er hatte bemängelt, dass darin nicht zum Ausdruck kommt, worüber Herr Rückert und Herr Kagelmann konkret diskutieren.

Herr Mrusek hat zu diesem Sachverhalt Rücksprache mit Herrn Rückert gehalten und sich mit ihm dahingehend geeinigt, dass Herr Kagelmann konkrete Ausführungen in schriftlicher Form vorlegen soll, was nachgebessert werden müsste. Danach soll der Stadtrat entscheiden, ob dem zugestimmt wird.

Herr Mrusek bittet um eine nochmalige Verschiebung dieser Problematik, bis der Oberbürgermeister im Stadtrat anwesend ist.

Das Protokoll der 24. Tagung des Stadtrates vom 05.12.2011, öffentlicher Teil, liegt den Stadträten vor und wird bestätigt.

Herr Mrusek informiert zum nichtöffentlichen Teil der 24. Tagung, wo 2 Niederschlagungen von Forderungen Schmutzwasserbeitrag beraten wurden.

Des weiteren liegt den Stadträten das Protokoll der 25. (außerordentlichen) Tagung des Stadtrates vom 19.12.2011 vor. Dabei ging es um die Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Zuschüsse für die Elternbeiträge in Kindertagesstätten. Im nichtöffentlichen Teil wurde eine Personalentscheidung getroffen.

Die Protokolle werden von den Stadträten bestätigt.

Frau Hoffmann informiert die Stadträte über die Umschuldung eines Darlehens.

Es handelt sich um ein KfW-Darlehen, bei dem die 10jährige Zinsbindung zum 15.02.2012 ausläuft. Der bisherige Zinssatz betrug 4,2 %. Der Restbetrag dieses Darlehens beläuft sich auf 616.822,56 €

Es wurden neue Angebote bei 7 Banken eingeholt, wobei 2 Varianten mit einer 10jährigen und einer 20jährigen Zinsbindung abgefragt wurden.

Die 7 Angebote waren relativ eng beieinander und der günstigste Anbieter ist die Sächsische Aufbaubank mit einer 20jährigen Zinsbindung bei einem Zinssatz von 2,67 %. Nach einer Abstimmung mit dem stellvertretenden Bürgermeister hat sich die Stadtverwaltung auf Grund des zur Zeit sehr vorteilhaften Zinssatzes für eine 20jährige Zinsbindung entschieden.

Die Stadträte nehmen die Ausführungen von Frau Hoffmann zur Kenntnis.

TOP 2. **Beschluss 1/2012**
Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage
im Bereich Fichtestraße (ehemals Baustoffwerke)

Herr Bachmann berichtet, dass es sich hierbei um einen Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbestandortes an der Fichtestraße in Niesky handelt. Das bedeutet, dass der Stadtrat darüber entscheidet, ob ein sogenanntes Bebauungsplanverfahren für eine geordnete städtebauliche Entwicklung an diesem Standort anlaufen soll. Das betrifft zunächst die Planaufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der anderen Träger öffentlicher Belange, die Auslegung des Planungsentwurfs, Abwägung und den entsprechenden Satzungsbeschluss. Zum Geltungsbereich verweist Herr Bachmann auf die Anlage zum Beschluss 1/2012. Es handelt sich um ein ca. 14 ha großes Areal, welches dafür in Betracht kommt.

Es gibt eine Anfrage seitens eines Investors, der HDA Schilling GmbH Chemnitz, der den Kauf des gesamten Betriebsgeländes, das in östliche Richtung bis zum Restloch Schwarze Grube reicht, prüft. Vorgesehen ist die Erschließung und Beräumung, so dass das Gelände für eine Photovoltaikanlage zur Verfügung steht mit dem Ziel einer Fertigstellung der Anlage bis Ende 2012.

Im Aufstellungsbeschluss wurde berücksichtigt, dass sich auf dem Gelände ein Wohnhaus befindet, was von den Geh-, Fahr- und Leitungsrechten her weiter gesichert werden muss und dass alle weiteren Komponenten, insbesondere durch die Trägerbeteiligung entsprechend abgearbeitet werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei besonders beim Forst, wo Wald umzuwandeln ist und der Bahn, die Abstandsflächen einfordern wird, wobei auch das Planungsverfahren bis hin zu einer eventuellen Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu beachten ist.

Im Technischen Ausschuss wurde beraten, ob es eine alternative Nutzung dieser Fläche gibt. Eine reichliche Hälfte der Fläche ist im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass diese Variante der Flächennutzung als Photovoltaikfläche durchaus in Niesky in Erwägung gezogen werden könnte, weil alle Versuche von bisherigen Grundstückseigentümern an Nutzungs- oder Finanzierungskonzepten scheiterten.

Auf die Frage von Herrn Barthel, ob das Ausländerwohnheim davon betroffen ist, antwortet Herr Bachmann, dass das Heim, die vorhandene Produktionsstätte der Bauelemente und das Wohnhaus zwar im B-Plan enthalten sind, aber für einen Abriss nicht vorgesehen sind.

Frau Beinlich interessiert, ob noch eine Firma auf diesem Gelände produziert und ob der Teil mit den einzelnen Wänden am Fitness-Center einbezogen wird.

Herr Bachmann antwortet, dass das Gelände am Fitness-Center außerhalb des B-Plangebietes ist. Der Standort für die Bauelementeproduktion soll erhalten und weitergeführt werden.

Herr Konschak äußert seine Bedenken zu den Altlasten, die auf dieser Fläche vorhanden sind. Warum möchte der Investor gerade dieses Gebiet, wo es doch im Gewerbegebiet "Nord" Möglichkeiten einer Bebauung gibt.

Herr Uhlemann als Vertreter der HDA Schilling GmbH Chemnitz antwortet, dass nach einer Kontaktaufnahme mit dem Grundstücksverwalter, der Impro Dresden, dieses Gebiet angeboten wurde und alle Risiken Beachtung fanden. Nach einer durchgeführten Probebohrung schätzt der Investor ein, dass auf diesem Gelände der Bau einer Photovoltaikanlage realisierbar ist.

Herr Bachmann ergänzt zur gesetzlichen Situation, dass bei Wiedernutzung von Flächen, die bisher als Militärstandorte oder als Brachflächen von ehemaligen Produktionsbereichen dienten, die Einspeisungsvergütung entsprechend gewährt wird. Auf allen anderen Flächen lässt das Energieeinspeisungsgesetz inzwischen eine Vergütung nicht mehr zu.

Herr Müller fragt, wer die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes trägt.

Herr Bachmann informiert dazu, dass ein Städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet wird und das komplette Verfahren zu Lasten des Investors geht. Damit wurde ein Planungsbüro aus Chemnitz beauftragt, so dass die Stadt Niesky nur die hoheitliche Aufgabe der Vorbereitung übernimmt und zur Entscheidung dem Stadtrat vorlegt.

Herr Müller bittet um die Aufnahme der Festlegung im Protokoll: Die Kosten zur Planaufstellung hat der Investor zu tragen.

Frau Beinlich fragt, ob sich die Abholzungen für das Naherholungsgebiet negativ auswirken können.

Herr Bachmann erklärt, dass es sich zwar um einen massiven Eingriff handelt, aber städtebaulich vertretbar ist. Für die Nutzung der Kiesgrube gibt es keine erheblichen Nachteile und für die Waldflächen hat der Investor eine Ersatzpflanzung zu erbringen.

Herr Simmank möchte wissen, wie die Platten später entsorgt werden und wohin die Gewerbesteuer entrichtet wird.

Herr Uhlemann antwortet, dass an jedem Standort eine GmbH errichtet wird und damit die Gewerbesteuerzahlung in Niesky erfolgt. Die Entsorgung der Platten wird über einen Betrieb in Lauta abgewickelt.

Herr Hentschel möchte wissen, ob sich der Investor mit den Kosten so beschäftigt hat, dass dieses Projekt nicht zu einer finanziellen Belastung der Kommune führt.

Herr Uhlemann versichert, dass sich der Investor intensiv mit dem Vorhaben beschäftigt hat und auch Gespräche mit der Firma Neißekiese geführt wurden. Im Ergebnis der Prüfung ist aus Sicht des Investors das Projekt finanzierbar.

Herr Adam fragt nach den Kosten für die Leitung zum Einspeisepunkt.

Herr Uhlemann antwortet, dass sich der Investor mit der Energieversorgung in Verbindung gesetzt hat, um die Einspeisung zu regeln. Die Kosten der Einleitung in das Energienetz werden vom Investor getragen.

Herr Funke fragt nach der Gewährleistung, dass das Grundstück Neißekies und das Wohnhaus außen vor bleiben.

Herr Bachmann erläutert, dass der Grundstückseigentümer die Erreichbarkeit der dahinterliegenden oder sich darin befindenden Grundstücksbereiche und Gebäude gewährleisten muss. Das Grundstück der Produktionsstätte ist nicht Eigentum der Stadt Niesky. Dazu muss der Investor mit der Fa. Neißekies verhandeln. Vorgesehen ist aber der Erhalt der Betriebsstätte.

Abschließend macht Herr Bachmann deutlich, dass es bei der heutigen Entscheidung um die Aufstellung des Bebauungsplanes geht, der für das weitere Verfahren erforderlich ist.

Alle weiteren Verfahren werden dann im Laufe des Jahres dem Stadtrat mit entsprechenden Beschlüssen zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beschluss wird mit 12/0/4 getroffen:

1. ***Der Stadtrat beschließt gemäß § 2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage an der Fichtestraße" für folgende ganz oder teilweise betroffenen Flurstücke der Gemarkung Niesky:***

506, 508, 509, 510, 511/1, 511/2, 512, 513, 514, 515, 516/3, 516/12, 523/5, 624, 625, 629

Der Geltungsbereich ist in der Beschlussanlage auf dem Flurkartenauszug M 1: 5.000 durch eine unterbrochene schwarz bandagierte Linie gekennzeichnet.

2. ***Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14-tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanunterlagen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.***
3. ***Unter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 4 (1) BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung ermittelt (Scoping) werden.***
4. ***Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.***

TOP 3. Beschlüsse zum Abschluss von Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarungen im Rahmen des Fördergebietes "Zentrum Niesky

**TOP 3.1. Beschluss Nr. 2/2012
Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH zum Projekt "Altersgerechter Umbau Bautzener Straße 10" und "Sanierung Dach und Fassade Bautzener Straße 8"**

**TOP 3.2. Beschluss Nr. 3/2012
Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung mit der Katholischen Kirchgemeinde Niesky zur Sanierung der Katholischen Pfarrkirche Niesky**

Zu 3.1. Beschluss 2/2012

Herr Bachmann informiert zum Projekt der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH "Altersgerechter Umbau Bautzener Straße 10" und "Sanierung Dach und Fassade Bautzener Straße 8", was bereits seit einigen Jahren vorbereitet wird.

Es handelt sich um die barrierefreie Modernisierung von 8 Wohnungen zwischen 41 m² und 65 m² Wohnfläche mit den entsprechenden Gemeinschaftsräumen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 912 T ?.

Nach den städtebaulichen Vorschriften wurde speziell für diesen Bereich ein berücksichtigungsfähiger Aufwand von 512 T ? ermittelt. Maximal 49 % können von diesem Betrag als förderfähig deklariert werden, so dass der Höchstbetrag der Förderfähigkeit gemäß Vertragsentwurf auf 250 T ? festgesetzt ist.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH hat die Restfinanzierung über Darlehen geklärt, so dass mit der Förderung, den Eigenanteilen und der Finanzhilfe von Bund, Land und Stadt diese Maßnahme finanziell gesichert ist, die noch in diesem Jahr weitestgehend abgeschlossen werden soll.

Für die Stadt Niesky beträgt der Anteil 83.333,00 €, wobei die Finanzierung teilweise mit einem Restbetrag aus dem Jahr 2011 zur Verfügung steht.

Frau Beinlich fragt, ob die Finanzierung des Wachsmann-Hauses weiter gesichert wird, da die Maßnahme auch in diesem Programm enthalten ist.

Herr Bachmann erwidert, dass die Finanzierung des Wachsmann-Hauses teilweise davon betroffen ist, aber nicht auf Grund der Maßnahmen in den Beschlüssen 2/2012 und 3/2012, sondern die Erhöhung der Kosten für den Innenausbau hat die bisherige Planung verändert.

Herr Funke fragt, wie die unterschiedliche Förderung im Beschluss 2/2012 mit ca. 50 % und im Beschluss 3/2012 mit 80 % zustande kommt.

Herr Bachmann erklärt, dass dies laut Verwaltungsvorschrift mit dem Charakter der Nutzung zu tun hat. Die Kirchen haben öffentlichen Charakter und keine Einnahmen, wobei die Wohnungsbaugesellschaft mbH einen Einnahmennutzen von der Maßnahme hat (Berücksichtigung sogenannter rentierlicher Kosten).

Herr Giese ist der Meinung, dass der Umbau dieses Hauses für die Nieskyer Bürger so wichtig ist, dass diesem Beschluss zugestimmt werden sollte.

Einstimmig mit 16/0/0 entscheiden sich die Mitglieder des Stadtrates für den Beschluss 2/2012:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt den Abschluss eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages im Rahmen der Förderung nach dem Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSP) für folgende Maßnahme:**

Flurstücke: 188 und 189 der Flur 2, Niesky
Grundstücke: Bautzener Straße 8 und 10
Eigentümer: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
Maßnahme: altersgerechter Umbau Bautzener Straße 8
Sanierung Dach und Fassade Bautzener
Straße 10

**Gesamtkosten
der Maßnahme:** 912.071,13 €
**berücksichtigungs-
fähiger Aufwand für
Modernisierung/
Instandsetzung:** 512.071,13 €
davon
Finanzhilfe Bund: 83.333,00 €
Finanzhilfe Land: 83.333,00 €
Finanzhilfe Stadt: 83.333,00 €

- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag vorzubereiten und mit der Grundstückseigentümerin abzuschließen.**

Zu 3.2. Beschluss 3/2012

Herr Bachmann erinnert daran, dass auf Grund der Erweiterung des KSP-Fördergebietes im Jahr 2011 das Grundstück der Katholischen Kirche in diesem Geltungsbereich liegt.

Das Gebäude der Katholischen Kirchengemeinde stellt mit seiner Architektur, seiner Bauweise und der dauerhaften öffentlichen Nutzung ein Objekt mit besonderer städtebaulicher Bedeutung dar.

Auf Grund bereits vorhandener Schäden ist eine Sanierung dringend erforderlich. Es sollen wichtige Rekonstruktionsarbeiten an und im Gebäude durchgeführt werden.

Herr Polossek ergänzt, dass die Kirche wieder in der Ansicht hergestellt wird, wie sie nach dem Bau vor 77 Jahren ausgesehen hat. Die Rekonstruktionsmaßnahme der Außenfassade ist stark an das Wachsmann-Haus angelehnt mit einer dunkelbraunen Fassade und Gelb an den Fenstern mit weißen Rahmen.

An der Innenfassade wird auf Grund der Verarbeitung von Asbestplatten nur der Farbanstrich erneuert. Eine Isolierung wird von außen eingebaut und dann die Fassade mit Fichtenholz wieder geschlossen.

Unberührt bleibt die Dachhaube des Turmes, die vor ca. 20 Jahren erneuert wurde. Ansonsten muss das Dach komplett erneuert werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 313 T €. Die förderfähigen Kosten liegen bei 264,5 T €. Der Förderhöchstbetrag wurde auf 210 T € festgelegt, der Anteil der Stadt beträgt 70 T €.

Auf Grund des Charakters dieser Maßnahme besteht die Möglichkeit, dass der städtische Eigenanteil teilweise von der Katholischen Kirche mit übernommen werden kann. Die Finanzhilfe der Stadt beträgt somit 21 T€ und 49 T € werden durch die Kirchengemeinde ersetzt.

Auf die Frage von Herrn Adam, ob die Kosten höher werden können und damit die weitere Finanzierung des Wachsmann-Hauses gefährdet ist, antwortet Herr Bachmann, dass es Abweichungen bis zu 5 % geben kann. Der Förderhöchstbetrag wurde aber im Beschluss festgelegt.

Der Beschluss wird einstimmig mit 16/0/0 angenommen:

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt den Abschluss eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages im Rahmen der Förderung nach dem Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSP) für folgende Maßnahme:**

Flurstück:	342 der Flur 4, Niesky
Grundstück:	Rosenstraße 3
Objekt:	Katholische Pfarrkirche St. Joseph
Eigentümer:	Katholische Kirchengemeinde Niesky
Maßnahme:	Sanierung Gebäudehülle und Innenraum
Gesamtkosten der Maßnahme:	313.040,84 €
förderfähige Kosten:	264.542,39 €
Förderhöchstbetrag:	210.000,00 €
davon	
Finanzhilfe Bund:	70.000,00 €
Finanzhilfe Land:	70.000,00 €
Finanzhilfe Stadt:	21.000,00 €
Ersatz Eigenanteil der Stadt durch Kirchengemeinde:	49.000,00 €

2. **Der Stadtrat stimmt der Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch Den Maßnahmeträger in Höhe von 49.000,00 € zu.**
3. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag vorzubereiten und mit der Grundstücks-Eigentümerin abzuschließen.**

TOP 4. **Beschluss Nr. 4/2012**
Beschluss des Stadtrates zur 2. Änderung des Entwässerungs-
konzeptes für die Schmutzwasserentsorgung in der Großen
Kreisstadt Niesky

Herr Bachmann erinnert, dass das Abwasserkonzept 2003 beschlossen wurde. Eine Überarbeitung erfolgte 2008 betreffend die Erschließungsvarianten im Ortsteil Kosel. Im Jahr 2011 erfolgte die 1. Änderung, die 2 Grundstücke an der Bautzener Straße betreffen.

Die 2. Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beinhaltet die Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers über eine nicht öffentliche biologische Kleinkläranlagen für folgende 2 Bereiche in der Stadt Niesky:

Das betrifft die Grundstücke in Neukosel Nr. 16, 17, 19, 19a und 22, für die eine zentrale Entsorgung vorgesehen war. Bei der Umsetzung des Konzeptes wurde festgestellt, dass mit einer zentralen Entsorgung ein unverhältnismäßig hoher Aufwand für die Grundstückseigentümer entsteht, die Grundstücke an die vorhandene Druckleitung anzuschließen.

Aus diesem Grund soll zukünftig das Schmutzwasser dieser 5 Grundstücke über nicht öffentliche biologische Kleinkläranlagen gesammelt, behandelt und entsorgt werden.

Ein weiterer davon betroffener Bereich ist die Ferienanlage zum Quitzdorfer See 1, 2, 4, 6, 7, 10 und 12. Auch hier ist eine zentrale Schmutzwasserentsorgung über eine Pumpstation in den Ortsteil See und dann nach Niesky zur Kläranlage derzeit als Bestand. Pumpstation und Druckleitung müssen kurzfristig umfangreich instandgesetzt werden. Im Vergleich zur saisonal anfallenden Schmutzwassermenge von ca. 1000 m³/Jahr sind die Sanierungskosten und die dauerhafte Betreibung sowohl für den Anlagenbetreiber als auch für die Grundstückseigentümer extrem hoch und damit unwirtschaftlich.

Die betroffenen Eigentümer der Grundstücke haben dafür eine dem Stand der Technik und dem wasserrechtlichen Vorschriften entsprechende private Kläranlage zu errichten und zu betreiben.

Dazu muss von den Grundstückseigentümern die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde eingeholt werden.

Herr Müller fragt nach einem konkreten Termin zur Inbetriebnahme der privaten Kläranlage.

Herr Bachmann erwidert, dass erst nach der Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung eine Abschaltung von der zentralen Entsorgung erfolgen kann. Nach Aussage der Grundstückseigentümer ist vorgesehen, bis zum Beginn der Saison im April 2012 die Anlage in Betrieb zu nehmen.

Der Beschluss 4/2012 wird von den Stadträten mit 16/0/0 bestätigt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 2. Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Großen Kreisstadt Niesky mit folgendem Inhalt:

1. Das Schmutzwasser, welches auf den Grundstücken Neukosel Nr. 16, 17, 19, 19 a und 22 anfällt, wird zukünftig über nicht öffentliche biologische Kleinkläranlagen gesammelt, behandelt und entsorgt (sog. Dezentrale Entsorgung).
2. In dem Bereich der Ferienanlage zum Quitzdorfer See 1, 2, 4, 6, 7, 10 und 12 erfolgt zukünftig keine zentrale öffentliche Ableitung und Entsorgung des Schmutzwassers.
Die betroffenen Eigentümer der genannten Grundstücke haben dafür eine dem Stand der Technik und den wasserrechtlichen Vorschriften entsprechende private Kläranlage zu errichten und zu betreiben.

TOP 5. Beschluss Nr. 5/2012
Vorbereitung der Neubeantragung des Regionalmanagements
ILE - Integrierte Ländliche Entwicklung: Gebietskulisse
"Östliche Oberlausitz"

Herr Bachmann informiert zum Tätigkeitsbericht Regionalmanagement "Östliche Oberlausitz", wo seit einigen Jahren 24 Kommunen im Umfeld von Niesky als sogenannte Gebietskulisse für die ländliche Förderung zusammenarbeiten.

Die ILE ist ein EU-Förderprogramm des neuen Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Der Freistaat Sachsen fördert mit Mitteln dieses Programms und des Bundes diese Entwicklung.

Die jetzige Förderperiode erstreckt sich über den Zeitraum 2007 bis 2013.
Der Eigenanteil der Stadt Niesky in Höhe von 1.614,00 € ist im Haushalt 2012 eingestellt.

Auf die Frage von Frau Beinlich, ob die Stadt Niesky diese Förderung auch beantragen kann, antwortet Herr Bachmann, dass nur Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 5000 diese Fördermittel erhalten und somit der Stadtbereich Niesky nicht einbezogen wird. Berücksichtigung finden nur die Ortsteile See, Ödernitz, Stannewisch und Kosel.

Die Stadträte nehmen den Tätigkeitsbericht des Regionalmanagements zur Kenntnis.

Der Beschluss 5/2012 wird einstimmig mit 16/0/0 bestätigt:

- **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Vorbereitung der Neubeantragung des Regionalmanagements ILE "Östliche Oberlausitz". Der Tätigkeitsbericht des Regionalmanagements, erarbeitet durch das Planungsbüro Richter und Kaub, sowie die Jahresstatistik über Förder-Projekte werden dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben und diskutiert.**
- **Der Eigenanteil in der Höhe von 1.614,00 € ist im kommunalen Haushalt 2012 eingestellt.**
- **Der Stadtrat legitimiert den Landkreis Görlitz, Amt für Kreisentwicklung, zur Koordinierung aller Aufgaben im Rahmen der ILE-Gebietskulisse "Östliche Oberlausitz".**
- **Der Stadtrat befürwortet die Zusammensetzung des Koordinierungskreises Und legitimiert alle Mitglieder zur Weiterarbeit im Tätigkeitszeitraum 2012/2013.**

TOP 6. **Beschluss Nr. 6/2012
 Beschluss über die Eintragung einer Grundschuld**

Herr Bachmann erläutert, dass die Beschlussvorlage im Zusammenhang mit dem Beschluss Nr. 67/2011 gilt, mit der die Käufer das Baugrundstück von der Stadt erworben haben.

Um mit dem Bau des Eigenheimes beginnen zu können, wollen die Käufer einen Kredit beantragen. Dazu ist eine Grundschuldbestellung im Grundbuch der Stadt notwendig. Diese Grundschuld ist für die Stadt Niesky von Bedeutung, solange die Stadt Niesky Eigentümer ist.

Das Risiko für die Stadt ist dabei als relativ gering einzuschätzen, da es hier um einen Teil der Summe geht und zwar um die Grundstückserwerbskosten. Diese werden auf ein Notaranderkonto eingezahlt

Herr Simmank fragt, wann diese Grundschuld gelöscht wird.

Herr Bachmann erläutert, dass die Grundschuldbestellung bestehen bleibt, solange der Kredit nicht getilgt ist und der Kreditnehmer nicht die Löschung beantragt. Das Haftungsrisiko geht dann aber an den Käufer über. Die Stadt ist danach nicht mehr haftbar.

Der Beschluss wird mit 14/0/2 bestätigt:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, für folgendes Grundstück der Eintragung einer Grundschuld in das Grundbuch der Großen Kreisstadt Niesky zuzustimmen.***

Gemarkung: Niesky
Flur:
Flurstück:
Grundbuch von:
Lage:
Nutzungsart:
Käufer:

Antrag: **Eintragung einer Grundschuld in das Grundbuch der Stadt Niesky**
- Grundschuldbestellung
- Grundschuldbestellung

2. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Grundschuldbestellung.

TOP 7. Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Giese fragt nach dem Stand der Erarbeitung des Haushaltsplanes für das Jahr 2012.

Frau Hoffmann erläutert dazu, dass die Zuarbeiten aus den Fachbereichen aus den unterschiedlichsten Gründen sehr spät übergeben wurden. Bedingt durch die Personalsituation im Rathaus liegen auch die Personalkosten zurzeit noch nicht vor. Das bedeutet, dass ein Haushaltsausgleich sehr schwer zu realisieren ist. Die Orientierungsdaten für die Schlüsselzuweisungen sagen aus, dass die Stadt ca. 1,3 Mio. ? weniger erhält, die Einnahmen aber nicht steigen. Die Gewerbesteuer wird 2012 zurückgehen, da die guten Einnahmen 2011 mit Nachzahlung zusammen-hingen. Daher wäre es nicht rechtmäßig, die gleiche Höhe wie 2011 anzusetzen. Zum anderen wurde Frau Hoffmann durch Herrn Rückert informiert, dass der Entwurf des Kreishaushaltes eine Kreisumlage von 33 % beinhaltet, was 75 T ? mehr bei den Ausgaben bedeutet. Durch die Umstellung auf Doppik, wo eine periodengerechte Abrechnung erfolgen muss, werden z. B. die Abrechnungen von den Stadtwerken im Jahr 2011 erfasst. Dadurch ist eine Aussage zum endgültigen Stand noch nicht möglich. Frau Hoffmann schätzt ein, dass das Jahr 2011 relativ positiv abgeschlossen wird. Es wird aber nicht ausreichen für einen Ausgleich bei den Schlüsselzuweisungen. Intensive Gespräche werden mit den Fachbereichen geführt, um nur noch die dringendsten Maßnahmen durchzuführen. Maßnahmen, die nicht mit Fördermittel untersetzt sind, können nicht finanziert werden. Frau Hoffmann rechnet mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs frühestens im Monat April 2012.

Herr Giese spricht den Festplatz in See an, der Thema im Technischen Ausschuss war und bittet um Information der Stadträte, die nicht an der Sitzung des TA teilgenommen haben.

Herr Bachmann erläutert zum Sachstand:

Es gibt eine gemeinsame Nutzung des Sportplatzes durch den Traditions- und Kulturverein See und dem SV 90 See. Der SV 90 See hat einen Nutzungsvertrag für das gesamte Areal des Sportplatzes, in dem auch die Nutzung des Festplatzes durch den Traditions- und Kulturverein vereinbart ist.

Für die Unterhaltung und Investition ist der Sportverein verantwortlich, der dafür von der Stadt einen jährlichen Zuschuss erhält.

Mitte November 2011 hat sich der Sportverein an Herrn Rückert gewandt mit der Bitte um Zustimmung für den Neubau eines Übungsplatzes. Der Bereich des geplanten Neubaus befindet sich am Festplatz, auf dem der Traditions- und Kulturverein jährlich das Hexenfeuer und das Dorffest durchführt.

Damit ist ein schwerwiegender Nutzungskonflikt entstanden.

Im Dezember 2011 fand ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Fußballvereins, Herrn Riedel statt, in dem geäußert wurde, dass der Kulturverein zwar seine Veranstaltungen weiterhin auf dem Platz durchführen kann, aber für entstandene Schäden haften muss.

Der Sportverein hatte im Dezember 2011 mit den Bauarbeiten begonnen.

Nach der Diskussion im Technischen Ausschuss am 23. Januar 2012 hat der Verein mit Einschreiben die Aufforderung zum Aussetzen der Baumaßnahme von der Stadt erhalten.

Herr Mrusek fragt, ob mit dem Traditions- und Kulturverein über die geplante Maßnahme gesprochen wurde, denn im Vertrag mit dem Sportverein ist die Nutzung des Festplatzes für den Kulturverein festgeschrieben.

Herr Müller bestätigt, dass es seitens des Sportvereins keinerlei Informationen zur Baumaßnahme gab. Der Kulturverein steht jetzt vor dem Problem, das Hexenfeuer und das Dorffest nicht mehr durchführen zu können. Es kann nicht sichergestellt werden, dass nach dem Hexenfeuer der Platz wieder so hergestellt wird, dass er als Übungsplatz für den Sportverein nutzbar ist.

Die Variante, diese Veranstaltungen auf das Gelände der ehemaligen Mittelschule zu verlegen, ist ungünstig. Über dieses Gelände führt der Zufahrtsweg zum Wohnhaus Thielsch und auch die Nähe zum Wohnblock und zur Turnhalle ist bedenklich.

Von Herrn Müller wurde angeregt, den geplanten Übungsplatz des Sportvereins in Richtung Turnhalle zu verlegen, weil die Aschenbahn für den Schulsport nicht mehr genutzt wird. Dazu gab es aber bisher noch keine Rückmeldung.

Ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten ist notwendig, um für beide Vereine eine akzeptable Lösung zu finden, denn für beide Partner steht die Nutzung des Geländes im Vertrag.

Mit dieser Problematik wird sich der Technische Ausschuss in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

Herr Simmank bezieht sich auf die im November und Dezember 2011 behandelte Änderung der Zuschussregelung für die Elternbeiträge in Kindertagesstätten und stellt den Antrag zu prüfen, welche Möglichkeiten es seitens der Stadt gibt, die Mehrkosten für die Betroffenen, welche keine Vergünstigung des Elternbeitrages erhalten, auszugleichen.

Es handelt sich bei Alleinerziehenden um einen Mehrbetrag von maximal 25,50 € und bei Familien um 17,00 € monatlich.

Herr Kagelmann regt an darüber nachzudenken, ob ein Fond eingerichtet werden kann, der den Betroffenen auf Antrag bereitgestellt wird. In der Verwaltung sollte geprüft werden, in welcher Höhe dieser Fond finanzierbar ist.

Frau Hoffmann macht deutlich, dass es keine Möglichkeiten dafür gibt, solange der Haushalt nicht ausgeglichen ist und hat Bedenken, wie eine gerechte Verteilung eines Fonds erfolgen soll.

Frau Lorenz ist generell für soziale Leistungen, aber zum jetzigen Zeitpunkt findet sie diese Debatte nicht nachvollziehbar, zumal Frau Hoffmann eine schwierige Haushaltssituation bestätigt hat. Sie ist der Meinung, dass an übergeordnete Stellen herangetreten werden sollte, um auf die Probleme der Kommune aufmerksam zu machen.

Im Ergebnis der Diskussion einigen sich die Stadträte, über den Antrag zur Prüfung der Bereitstellung finanzieller Mittel für die von der Mehrbelastung betroffenen Bürger abzustimmen.

Die Stadträte sprechen sich mit 13/0/3 für den Antrag aus und beauftragen die Stadtverwaltung mit der Prüfung.

Herr Mrusek beendet um 20.15 Uhr die 26. Tagung des Stadtrates Niesky und verabschiedet die Stadträte und Gäste.

Mrusek
Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Pätzold
Stadtrat

Barthel
Stadtrat

Kühn
Protokoll